

Verband der Duisburger Kleingartenvereine e.V.

Solaranlagen

Auflagen zur Genehmigung zum Aufbau von Solaranlagen in Kleingartenanlagen (Garten- und Bauordnung - Solaranlagen)

1. Die Erstellung von Solaranlagen ist **schriftlich** beim Verband über den Verein unter Angabe von techn. Details anzuzeigen, siehe Antrag.

Zu beachtende Daten:
max. 2 Module mit 1 m² Gesamtfläche
2. Die Standsicherheit der Laube (Statik) muss nachgewiesen werden.
3. Die Montage erfolgt ausschließlich auf Flachdächer und Schrägdächern entsprechend der Montageskizze.
4. Kein Aufbau von Solaranlagen auf Gewächshäusern.
5. Das Verlegen von Kabeln, Schaltern usw. muss der jeweils gültigen VDE Bestimmung entsprechen und eingehalten werden.
6. Bei der Sicherung von Batterien, Ladung, Entladung ist die jeweils gültige VDE Bestimmung heranzuziehen.
7. Vor Inbetriebnahme der Solaranlage muss diese durch einen VDE Fachmann abgenommen sein.
8. Die ständige Überwachung der errichteten Anlage, was den laufenden Betrieb angeht, obliegt dem Pächter.
9. Es wird dem Errichter nicht vorgeschrieben, welches Fabrikat er verwendet. Es ist jedoch wichtig, dass z. Z. der Anschaffung Geräte nach dem heutigen Stand der Technik verwendet werden.
10. Rück- und Abbau von Solaranlagen hat gemäß den z. Zt. geltenden Entsorgungsrichtlinien zu erfolgen. Die Überwachung obliegt dem Verein.
11. Die Solaranlage kann über den KVD versichert werden.
12. Solaranlage wird bei der Gartenaufgabe nicht entschädigt.